

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 22. Februar 1796.

## I Besförderung.

**S**r. Maj. der König haben dem Justiz-Amtmann Herrn Müller zu Hauberge, wegen seiner Geschicklichkeit und übrigen guten Eigenschaften den Charakter als Justizrat beizulegen allernächst geruhet.

## II Warnungs-Anzeige.

**W**egen begangener Unvorsichtigkeit mit Feuer ist eine Lebzüchterin aus dem Amts Reineberg in 14tägige Gefängnisstrafe bei Wasser und Brod verurtheilt worden, welches hierdurch zur Warnung bekannt gemacht wird. Minden den 16ten Febr. 1796.

Königl. Pr. Minden-Ravensberg. Tecklenburg-Lingensche Krieg. u. Dom. Canier. Häß. v. Redeker. Bacmeister. Heinen.

## III Citationes Edictales.

**D**ie Besitzer der sub nr. 64 in Alswede belegenen Hildebrandts Stette haben unter GUTHSHERRLICHEN Verstande auf Zusammenberufung ihrer Creditoren und Regulirung terminlicher Zahlung provoziert. Sämtliche Creditores, die an besagte Stette oder ihre Besitzer Forderungen haben, werden daher hierdurch verabladet, solche in dem ein für allemal auf den 9ten Merz, an hiesiger Amtstube bezielten Termine anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sonst sie hiernächst allen sich

jetzt gemeldeten Gläubigern mit ihren Forderungen nachstehen. Signatum Amt Reineberg den 11. Januar 1796.  
Heidsiek. Stuve.

## Amt Ravensberg.

Da zur vollständigen Ausmittelung des Schulden-Bestandes des Herrenfreyen Coloni Lindenstrombergs in Hörste die Edictal-Citation seiner unbekannten Gläubiger angetragen ist: So werden alle und jede, welche angedachten Colonum Lindenstromberg Ansprüche und Forderungen haben, die in Termino den 25ten Januar cur. noch nicht liquidiret sind, hiemit bey Strafe der Abweisung öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen am 2ten May an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und sich zugleich über das von dem Colono Lindenstromberg nachgesuchte Moratorium zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie als Einwilligende angesehen werden. Lueder.

**D**er Königlich Eigenbehördige Colonus und Commerciant Heinrich Adolph Dopheide, Nro. 16 Bauerschaft Niehorst hiesigen Amts kann angeblich seine Creditores nicht auf einmal befriedigen. Er hat daher sowohl um Bewilligung einer terminlichen Zahlung, als um Edictaleis-tation seiner sämtlichen Gläubiger gebeten, um mit diesen in Nichtigkeit zu kommen. Es werden daher hiemit sämtliche Creditores des gedachten Dopheide auf

den 12ten April an das Gerichtshaus zu Bielefeld öffentlich verabladet, um entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit und das etwaige Vorrecht gehörig nachzuweisen und sich über die nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären. Diejenigen Creditores, welche dieses nicht befolgen, verlieren ihren Anspruch an dem auszumittelnden jährlichen Termin und werden so lange zurückgesetzt, bis sämtliche übrige Gläubiger befriedigt worden. Amt Brackwede am 23sten Januar 1796.

Brunne.

Nachdem der Seconde-Lieutenant, Basilius Heinrich von Gagern, von der Insel Rügen gebürtig; vor einiger Zeit Gelegenheit gefunden hat, aus seinem Ursprungs hieselbst zu entweichen; so wird derselbe hierdurch nach Maassgabe Allergnädigsten Edicts d. d. Berlin den 17ten November 1764, öffentlich vorgeladen, a dazto binnen 6 Wochen und spätestens den 17ten Merz c. vor unterschriebenem Regiments-Gerichte sich zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantworten; andernfalls aber, und wenn derselbe sich in diesem peremptorischen Zeitraume nicht wieder einfinden sollte, er zu gewarnt hat, daß durch ein Kriegesrecht wider ihn in contumaciam erkannt, sein Bildnis an den Galgen geschlagen und sein etwa zurückgelassenes Vermögen confiscat werden wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Entwichen einen etwa Vermögen oder Pfänder in Händen haben, oder auch nur davon Wissenschaft besitzen, hierdurch verwarnt, solches dem Gerichte ihres Orts innerhalb erwähnter Frist bey Vermeidung der gefühllichen Strafen, anzudeuten. Bielefeld im Standquartier den 4ten Februar 1796.

Königl. Preuß. von Nörbergisches Infanterie-Regiments-Gerichte.  
- von Freitag, Major und Commandeur,  
Gosbruch, Auditeur,

Von dem unterschriebenen Stadrichter werben von Commissions wegen sämtliche Militairpersonen, welche ihre Ansprüche an die Regiments-Quartiermeister Willmannsche Concursmasse noch nicht angegeben haben, zur Angabe und Nachweisung derselben auf den 29. April d. J. Morgens 10 Uhr aus Rathhaus hieselbst unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins denen Aussbleibenden aller künftiger Zugang zur Concursmasse durch ein Präclusions-Erkenntniß verboten werden. Auswärtige können sich deshalb an den Justiz-Commissarien-Direktor Hößbauer mit ihren Aufträgen wenden. Bielefeld am 14ten Januar 1796.

Buddens.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Es ist am 30ten April d. J. der Schriftsteller Franz Brökers allhier ohne Testament und ohne Leibeserben zu hinterlassen verstorben; und es haben sich zu dessen Nachlass zuerst die Geschwistere Georg Joseph und Joh. Franz Henr. Anton Bekens brock zu Schüttorf in der Grafschaft Bentheim und Maria Magdalena Catarina Bekensbrocks zu Amsterdam, so denn aber der Chirurgus Franz Emanuel Brökers zu Sassenberg, der Chirurgus Frider. Brökers zu Haasenwinkel, und der Berend Emanuel Klaus daselbst für sich und ihre resp. Geschwister und Geschwisterkinder als angeblich nächste Erben gemeldet: Erstere haben ihr angeblich Erbrecht dadurch behauptet, daß die Mutter des Erblassers und ihre verstorbene Mutter Halbschwestern gewesen, sie also im 4ten Grade der Seitenlinie mit dem Verstorbenen verwandt wären; letztere aber, da sie mit dem verstorbenen Erblasser im 5ten Grade der Seitenlinie in Verwandtschaft stünden angegeben, maassen ihr Vater oder Großvater ein Bruder des Vaters des verstorbenen Franz Brökers gewesen. Es werden daher alle diejenigen, welche

ein näheres oder gleichnächstes Erbrecht an gebachte Erbschaft zu haben vermeynen möchten, besonders und namentlich aber die Descendenten der Eheleute Bernhard Brökers und Anna Margr. Unverzagt, begleichen die Descendenten des Verend Henr. Brökers, der Anna Margr. Brökers und der Anna Elsaebia Brökers mittelst dieses Proclamatums welches allhier bey Unserer Lecklenburg Lingenischen Regierung zu Lecklenburg und zu Sassenberg angeschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 6 mal und den Lippstädtischen Zeitungen 3 mal inserirt werden soll, öffentlich aufgefodert und vorgeladen, ihr habendes vermeintliches Erbrecht in Terminen den 17ten Merz 1796. des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu Deputirten Regierungs-Rath Warenzdorf anzumelden und gehörig auszumachen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß vorerwähnte sich angegeben habende Erben, wenn sie zuvor ihr behauptetes Erbrecht unter sich rechtlich werden ausgemacht haben, für die rechtmäßigen Erben werden erklärret und angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß des verstorbzenen Scharfrichters Franz Brökers werde verabfolgt werden, und die nach erfolgter Præclusion sich etwa meldenden näheren oder gleichnächstes Erben alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weber Rechtliche Legung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen. Uthklundlich ic.

Gegeben Lingen den 19. Nov. 1795.  
Anstatt und von wegen ic.

Möller.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Beim Stadtgericht allhier sollen auf Ansuchen des Weinhand-

lers Herrn Kleber folgende demselben zugeschädige Grundstücke zum gerichtlichen jedoch freiwilligen Verkauf ausgestellt werden, 1) dessen Wohnhaus sub Nr. 168 auf der Bäckerstrasse nebst Hinterhause und Hudetheile welcher letztere auf vier Kühe sub Nr. 100 im Kuhthorschen Brüche beslegen und ohngefähr vier Minder Morgen groß ist. Das Haus hat die vortheilhafteste Lage, ist zur Handlung und Wirtschaft gleich bequem, und nur mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 24 Mgr. Kirchengeld oneriret, sowie von dem Hudetheile 18 Mgr. Viehshatz entrichtet werden müssen. Alles dies zusammen genommen ist vermittelst gerichtlicher Taxation auf 3820 Rthlr. gewürdiget. 2) Ein Garte außer dem Simeonisthore ohnweit des Rückus, ohngefähr 15 Achtel groß nebst darin befindlichen Gartenhause, Obstbäumen, steinern Tisch und Thorwege mit 1 Rthlr. 3 Mgr. Landschaz beschweret; und gerichtlich überall auf 703 Rthlr. 14 ggr. taxiret. Da nun dieser Verkauf in dem angesetzten Termin am 22sten April 17ten Junius und 19ten August d. J. auf der Gerichtsstube geschehen soll; so werden qualifizirte Kauflustige eingeladen sich an diesen Tagen dorten einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag nach den Umständen werde ertheilet; auf Nachgebothe aber gar keine Rücksicht werde genommen werden. Auch können die aufgenommenen Anschläge auf der Gerichtsstube jeden Dienstag eingesehen werden. Zugleich werden aber auch alle diejenigen welche etwanige aus dem Hypothekenbuche noch nicht ersichtlichen Realansprüche zu haben vermeinen sollten hierdurch aufgesfordert, solche spätestens in dem letzten per remtorischen Termin anzuseigen oder zu gewärtigen, daß sie damit ferner gegen den künftigen Käufer nicht gehdret werden sollen. Minden im Stadtgericht den 20sten Februar 1796. Auchhoff.

**Mindell.** Da sich in dem am 18ten Jan. c. angestandenen Termin zur Subhastation des Schumacherschen Hauses Nr. 770. auf der Fischerstadt und dem dazu gehörigen Hubetheil auf eine Kuh so zusammen genommen auf 82 Rtl. gewürdiget ist, kein Liebhaber gemeldet hat; so wird dies Haus mit Zubehör unter der Bedingung des Bledeeraufbauens anderweit zum Verkauf ausgestellt, und dazu Terminus auf den 18ten Merz d. J. angesetzt. Kauflustige können sich daher am besagten Tage vor dem Stadtgericht einzufinden ihr Geborh eröffnen und nach Besfinden den Zuschlag gewärtigen.

**Mindell.** Wenn Stadtgerichte allhier sollen folgende den Erben des verstorbenen Cammerscretair Niensch zugehörige Grundstücke und Realitäten theilungshalber freiwillig, jedoch gerichtlich zum Verkauf ausgestellt werden, und zwar A. in Terminno den 4ten Mart. a. c. 1. Ein Garte vor dem Neuen Thore an der Contrescarpe, wovon 20 mgr. Landschatz gehen, ohngefähr  $\frac{7}{8}$ tel Morgen groß und durch vereidete Taxatores auf 340 Rthlr. gewürdiget ist. 2. Ein Garte vor dem Neuen Thore, wovon 6 mgr. Landschatz gehen  $\frac{3}{4}$  achtel groß und auf 172 Rt. taxiret. 3. Ein Garte daselbst  $\frac{4}{8}$ tel groß, Laudschatz frey, und taxiret auf 140 Rt. 4. Drey Morgen Land in den Winddielen belegen, in 10 Gartenstücke abgetheilet, mit 3  $\frac{1}{2}$  Schfl. Gerste an das Domcapitel, der Zehntbarkeit an das von Spiegelsche Guth und 12 mgr. Landschatz behaftet, mit der Taxe von 480 Rthl. 5. 1  $\frac{1}{2}$  Morgen Land daselbst in 6 Gartenstücken vertheilet, mit vier Schaffel Gerste an das Johannes Capitel und 6 mgr. Landschatz belastet, auf 300 Rthl. gewürdiget. 6. Ein Morgen Freyland in den Harlkämpen, wovon weiter nichts als 10 mgr. Landschatz entrichtet, und der auf 100 Rthl. angeschlagen ist. 7. Ein Bruchs-

Garten nebst darin befindlichen Wohn- und Lusthause, Brunnen, Fischbehälter und Zubehör an der linken Straße, wovon 32 mgr. Landschatz entrichtet werden müssen. Dieser Garte hält nach der Abtreitung ohngefähr 3  $\frac{1}{4}$ tel Achtel, und ist mit Einschluss der Häuser auf 484 Rthl. 20 mgr. gewürdiget. B. In Termino den 30. Mart. 8. Ein Wohnhaus am Papense Markte, welches frey von allen bürgerlichen Lasten ist, wovon aber ein jährlicher Canon von 20 mgr. an das Martini Capitel entrichtet werden muss, und mit alslem Zubehör auf 1700 Rthl. 15 ggr. taxiret ist. 9. Ein Haus an der Klosterstraße, neben dem Martini Kreuzgange, welches gleichfalls frey von bürgerlichen Lasten ist, wovon aber ein Canon ad 6 Rthl. in Golde an das Martini Capitel entrichtet wird, und auf 203 Rthl. gewürdiget ist. 10. Ein Haus in der Klosterstraße unter dem Martini Thurim, ebenfalls frey von bürgerlichen Lasten, und mit 6 Rthl. Canon in Golde an das Martini Capitel beschworen, mit der Taxe 274 Rthl. 18 gr. 11. Ein großer Kirchenstuhl in der Martini Kirche über dem Chor gegen der Kanzel über, taxiret zu 83 Rthl. 12 gr. 12 Zwei Kirchenstände in dem Stuhl nro. 123 in eben dieser Kirche, mit der Taxe von 16 Rthl. 13. Ein Kirchenstand in dem Stuhl nro. 58 in dieser Kirche, gewürdiget zu 10 Rthl. 14. Zwei Kirchenstände in dem Selbertschen Stuhl in der Martini Kirche neben dem kleinen Altar, taxiret zu 31 Rt. 12 gr. 15. Ein Kirchenstand neben dem ersten Diaconat-Stuhle in der Marien Kirche nr. 104, taxiret zu 15 Rthl. 8 gr. 16. Ein Begräbniß auf dem Gangfern Kirchhofe mit einem Leichenstein. 17. Ein Begräbniß vor dem Küsterhause, deren Werth nur Beziehungsweise bestimmt werden kann. Alle qualifizirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhouse einzufinden, ihr Ge-

both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Beschiedenden nach Besinden der Zuschlag werde erhelleit werden; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß die Anschläge auch vorher auf der Gerichtsstube eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

**B**eym Stadtgericht althier ist das den Boegelerischen Erben gehörige außer dem Neuenthore in den Winddienlen belegene Feldland, welches ohngefehr zwey und einen halben Morgen groß ist, wovon aber jährlich Fünf Scheffel Ein Spint Gerste an das Martini Capitul und 10 mqr. Landschulz an die Stadtkämmeren entrichtet werden müssen, mit der von vereideten Sachverständigen davon aufgenommene Taxe zu hundert und funfzig Rthl. heilungshalber zum öffentlichen jedoch freywilligen Verkauf gestellet, und ein Bietungstermin auf den 4ten Merz dieses Jahres angesetzt. Kauflustige werden daher eingeladen sich am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen daß dem Beschiedenden der Zuschlag nach den Umständen allenfalls sofort werde erhelleit werden. Minden im Stadtgericht den 3ten Februar 1796.

Afchoss.

**Mindell.** In der hiesigen Martini Kirche, dem Kirchenstuhl Nr. 91, gerade gegen der Canzel über ist ein Kirchensstandt zu verkauffen; die Liebhaber können sich deshalb bey dem Küster Hrn. Neuburg melden.

**E**s sollen in Termino Mittwochs den 30. Merz dieses Jahres die den Erben des verstorbenen Chirurgi Müller gehörenden in hiesiger Stadt an der Ecke der Thonstraße und Tanzel Sterte belegenen und unter einem Dache stehenden beyden Bürgenhäuser sub Preis 176 und 177. auf Instanz den grossjährigen Müllerschen Ge-

schwister Behuf ihrer Auseinandersetzung öffentlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden. Diese Häuser welche zur Wirthschaft und Ackerbau passend eingerichtet und zur Wohnung bequem sind, sind nach der bei Gericht aufgenommenen Taxe zu 853 Rthlr. 4 ggr. gewürdiget, und mit 16 Scheffel Saat Holzwachs im Berge versehen und mit 6 Kuhtritten auf hiesiger Gemeinheit berechtigt. Diejenigen welche diese Häuser zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden deshalb eingeladen den 30. Merz e. fröh 10 Uhr am hiesigen Rathause ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Sign. Lübbeke am 11ten Februar 1796.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Consbruch.

**Z**u Bestriebigung der Ingroßkirken Gläubiger des Commercanten Johann Philip Ledebuhr Nr. 50. Besch. Dünne soll bessern in Dünne belegenes zu Nachbahr und Reiherechten pflichtiges Colonat öffentlich an den Beschiedenden subhastirt werden; und zwar in Termino den 17. Dec. cur. den 18. Febr. 1796 und den 21. Apr. Lustragende Käufer werden hierdurch verabladet, ihre Gebühre entweder im Ganzen oder auf einzelne Stücke zu eröffnen. Es gehören dazu 2 Gebäude, 2 Kirchensstände, 2 Begräbnissplätze, 14 und 15 tel Berliner Schfl. Saatland, 2 Wiesen, ein Garten und 30 Schfl. Saat-Holzwachs, so insgesamt nach Abzug der Lasten taxiret zu 2927 Rthl. 14 ggr. Der stückweises Anschlag kann täglich bey biesigem Gericht eingesehen werden, wobei Kauflustigen zur Nachricht gereicht, daß nach dem letzten Termine weiter kein Uebergebot statt hat, daß vielmehr alsdann der Zuschlag erfolget. Sign. Amt Reineberg den 5ten Oct. 1795. Heidsieck. Grude.

**D**a der Verkauf der in den Anzeigen des vorigen Jahrs Nr. 40. 42. und 44. ausgebothenen und daselbst näher beschries-

henen Thünats Stette zu Sudleugern durch Allerhöchste Verfugungen einige Zeit gehemmet, jetzt aber wiederum nachgelassen worden, so wird gedachte Stette unter den in vorgebachtten Intelligenz-Blättern enthaltenen Bedingungen hiemit von neuen feil gebothen, und Terminus zur öffentlichen Licitation pro omni auf den Donnerstag den 17ten Merz an hiesiger Amtstube bezielet. Hiddenhausen am kön. Pr. Amtsger. Enger den 14ten Febr. 1796.

Connsbruch. Wagner.

**D**ie der Witwe des Leggmeisters Schengber in Borgholzhausen gehörige Grundstücke bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, Scheune Speicher und Hofraum, dem Garten beim Hause von 3 Scheffelsaqt, einem Stücke Landes am Nolle, zwei Schnepfenflüchten jede 6 Scheffel groß, 10 Scheffel Holzgrund, 3 Rötheegruben, 2 Kirchenstühlen von 6 und 3 Sitzen, noch einem Kirchenstand und zwei Begräbnissen, welche, jedoch ohne Abzug der Lasten auf 1816 Rthlr. 1 gr. 2 pf. veranschlaget sind, sollen Schuldenhalber in Terminis den 4ten Jan., 8ten Febr. und 7ten Martii 1796 öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kauflustige werden daher eingeladen an gedachten Tagen sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernnehmen und aanehmlich zu bieten, weil auf Nachgebothe nicht geachtet werden kann. Amt Novensberg den 20sten Novbr. 1795.

Meinders.

**E**s soll das zu dem Nachlass des verstorbenen Accise-Cassenaufsehers Voss gehörige sub Nro. 311 an der Ritterstrasse belegene Wohnhaus, so 43 Fuß lang und 20 Fuß breit und eine Etage hoch ist, worin sich 2 Wohnstuben nebst Alcoven, unter selbigem ein Keller, noch 2 Kammern, eine Flur und Küche nebst einem beschossenen Boden und Stallung für eine Kuh befinden, imgleichen der dahinter beleg-

ne grüne Hofplatz 18 Schritte lang und 5 Schritte breit, so zusammen auf 650 Rthlr. abgeschätzt worden, zufolge des über den Vösschen Nachlaß eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesses in Termino den 22sten April d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welchem sich die Kaufliebhaber am Rathause morgens 11 Uhr einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und dem Besindn nach dem Zuschlag zu erwarten haben. Vielesfeld im Stadtgericht den 2ten Jan. 1796.

Buddeus.

**A**uf hochldbl. Regierung Verordnung soll der dem abgelebten Conrad Schürkamp zugehörige in der Bauerschaft Dörrente Kirchspiels Ibbenenbüren am Garbescker Damme neben Sack Arends Wiese gelegene 9 Scheffel 19 Ruten grosse nach Abzug der darauf lastenden Fahrlasten ab 1 Fl. 7 libr. 6 pf. zu 100 Rthlr. gewürdigte Zuschlag, worin so viel Grasgrund, daß ungefähr 3 kleine Fuder Heu darin wachsen können, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Bietungstermin wird auf Freitag den 6ten Mai a. c. des Monats um 10 Uhr vor dem Unterschriebenen hier in Tecklenburg angesetzt und das hin Kauflustige hiermit eingeladen. Urkundlich ist dies Subhastationspatent 3 mal den Mindenschen Intelligenzblättern einverlebt, hier und in Ibbenenbüren angeschlagen, auch am letztern Ort in beiden Kirchen verkündigt. Tecklenburg den 16ten Febr. 1796.

Wetting.

**W**enn die verehelichte Backhaus zu Ibbenenbüren, in Abwesenheit ihres Mannes auf die Ansetzung eines nochmaligen Licitations-Terminus der von ihrem Manne für 505 Rthlr. in Golde erstandenen Brinkmannschen Grundstücke, weil im vorigen Licitationstermin den 15ten Decbr. a. pr. nur 686 Fl. holl. gebothen worden, besteht, und eine Hochldbl. Regierung bey

den vorkommenden Umständen diesem Gesuch gewillfahrt hat: Als wird dieser anberweite Biethungstermin auf Dienstag den 5ten Apr. a. c. des Morgens um 10 Uhr in des Gastwirths Stalls Hause in Ibbenhüren angesetzt, und dahin Kaufstücke verabladet; da dann 1. das sub Nr. 142. vor Ibbenhüren gelegene ehemalige Brinkmannsche Wohnhaus und ein nächst am Hause hinter des Postmeisters Kersteins liegendes Stück Land. 2. Der Garte am Mersche auf, und dem in diesem Präjudicial-Termin Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, so durch zwölftägige Einräkfung ins Intelligenzblatt, den öffentlichen Anschlag hier und in Ibbenhüren auch Verlesung in den dortigen beiden Kirchen zu Febermanns Wissenschaft gebracht wird.

Tecklenburg den 15ten Febr. 1796.

Metting.

**Tecklenburg.** Die zu 150 Rthri gewürdigte am Mühlenbaum im Dorse Bienen gelegene neu erbaute Scheune des Müllers Caspar Hobbelmann soll auf Ansuchen eines darauf versicherten Creditoris in dem ein für zwölftägig angesetzten Licitationstermin Dienstag den 12ten April a. c. auf und dem Meistannahmlichbietenden zugeschlagen werden, wes Einsbes Kaufstücke ermeldten Tages des Morgens gegen 10 Uhr vor Gericht zu erscheinen vorgeladen werden; da dann der Meistannahmlichbietende der Abjuration einer hochlöbl. Regierung gewartig seyn kann, ohne daß nach Ablauf dieses Präjudicialtermins ein weiteres Aufgebot werde zugelassen werden. Sollte auch jemand außer dem Extrahenten Realrechte an diese Scheune haben, muß er dieselben bei Strafe damit nicht weiter gehdret zu werden vor Ablauf dieses Termins abgeben, und rechtlich verificiren.

Metting.

Es wird hierdurch bekannt gemacht daß mit dem öffentlichen Verkauf der von

dem dahier verstorbene Landbaumeister von Wagedes nachgelassenen Meubles, Kleidungsstücke, Bücher, Risse und Landkarten und mathematischen Instrumenten am Dienstag, den 11en März dieses Jahres, und damit am folgenden Tage fortgefahren werden soll. Wückeburg den 11en Febr. 1796.

Aus Gräfl. Schaumburg Lippescher vormundschaflichen Zusitzkanzlei.

### V Sachen zu verpachten.

**Minden.** Auf Ansuchen des Weinhändlers Kleber soll dessen Garte vor dem Simeonis Thore ohnweit des Kuckuts, welcher 15 Achtel groß, mit einem Lusthause und vielen Obstbäumen versehen ist; desgleichen der zu seinem Hause gehörige auf dem Kuhthoischen Bruche belegener Hubeltheil von 4 Morgen in Termino den 4. Merz c. zur diesjährigen Nutzung vermietet werden. Man kann sich am besagten Tage deshalb auf der Gerichtsstube allhier melden, und für das höchste Gebot den Anschlag gewärtigen.

**Minden.** Ich habe mein Haus in der Johannissstrasse welches eine vorzüglich schöne Aussicht hat und von allen bürgerlichen Lasten frei ist, ganz neu repariren und in einen recht guten Stand versetzen lassen. Wer solches zu miethen Lust hat kann sich je eher je lieber bey mir melden, es kann sogleich bezogen werden. Auch ist bey mir zu haben Salzfisch, und alle Sorten Stockfisch und Etronen in billigen Preisen.

Joh. Casp. Heinr. Müller.

**Hausberge.** Alhier eine Stunde von Minden, ist auf Ostern zu vermieten, ein großes Freyhaus, mit, oder auch ohne Meubles, worin 9 Stuben und Kammer, 2 Küchen, 2 Backöfen, 3 Keller, dabei eine große Scheure mit Wagens

Nemise, Pferde und Kuhställe, nebst einem großen Obst- und Küchen-Garten, mit der herrlichsten Aussicht nach der Weser. Miethlüstige können sich bei dem Herrn Lieutenant von Essen zu Hausberge melden.

**Nenckhausen.** Die adelich freye Brinkmühle nahe vor Lübke, daziein 2 Mahls-Mühlen, 1 Oehls 1 Bocke-Mühle, und hinlänglich Wasser hat; soll aus freyer Hand verkauft werden. Der diese kaufen will muss sich auf dem nahe daben liegenden Guthe Nenckhausen einfinden und die Bedingungen einschien.

#### VI Gelder so auszuleihen.

**Hersford.** Auf Ostern sind bei dem Kaufmann Franz Carl Dietrichs in Hersford in Louisd'or 600 Rthlr. Hardemannsche Puppen, Gelder gegen Sicherheit zu verleihen.

#### VII Avertissements.

Da der auf den 29sten April cur. anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf der beiden Schmidtschen Gärten mit Bewilligung des Gläubigers aufgehoben worden; so wird solches dem einz- und auswärtigen Publico hierdurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Bielefeld im Stadtgericht den 12. Febr. 1796. Buddeus.

#### VIII Notifications.

Der Herr Commerciens-Rath Robowé allhier, hat von dem Kaufmann Hrn. Friedrich Wilcken zu Mintel, eine vor dem Kuhthore an seinen Ländereyen liegenden Garten-Flage für 1300 Rthlr. in Golde angekauft. Minden den 13ten Febr. 1796.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Es haben von den Rothe- und Schwerdfegerschen Herrn Erben der Herr

Pastor Schrader zu Schildesche den sogenannten Wültenehers Kamp ad 15 Schfl. für 4301 Rthlr. der Herr Schröder sen. eine Wiese für 216 Rthlr. der Herr Vorsteher Ehmeier einen Garten und einen Kamp Landes zu resp. 100 und 307 Rthlr. der angehende Bürger und Bäcker Klinsenberg jun. einen Kamp im Südohre ad 16 Schfl. für 1502 Rthlr. der Leinweber Höller 4 Stück Landes im großen Felde zu 410 Rthlr. in Golde meistbietend erstaufen und sind denselben die Adjudications-Bescheide in Forma ausgesertiget werden. Hersford den 2ten Febr. 1796.

Rahne, Secretair.

#### IX Sterbe - Fall.

Der 16te dieses, war für mich der schrecklichste Tag, an welchem mir, meine gute, liebe Frau, Henriette Louise geb. Lindemann, aus Rhaden, schleunig durch den Tod entrissen wurde. Gegen 5 Uhr des Morgens, zeigten sich Vorboten der Niederkunft, die auch nach 7 von einer todtgeborenen Tochter erfolgte, und schon nach 9 ging sie in die Ewigkeit hinaüber. Ach! zu früh, für mich, und meine 7 lebende Kinder, erfolgte ihr Tod, im 37sten Jahre ihres Alters, im 19ten ihres Ehestandes, und in ihrem 9ten Kindbett, da sie schon beim 8ten beim Tode nahe war. In ihr habe ich die rechtmäßige Frau, und meine Kinder die beste Mutter verloren. Mein Verlust ist groß, meine Thränen fliessen gerecht! Ueberzeugt von dem geneigten Anttheile, den meine hochgeschätzte Gönner und Freunde an diesem Trauersalle, der schon jedes Menschenherz rühren muss, nehmen werden, verbitte ich alle schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Wer

Prediger in Hille.